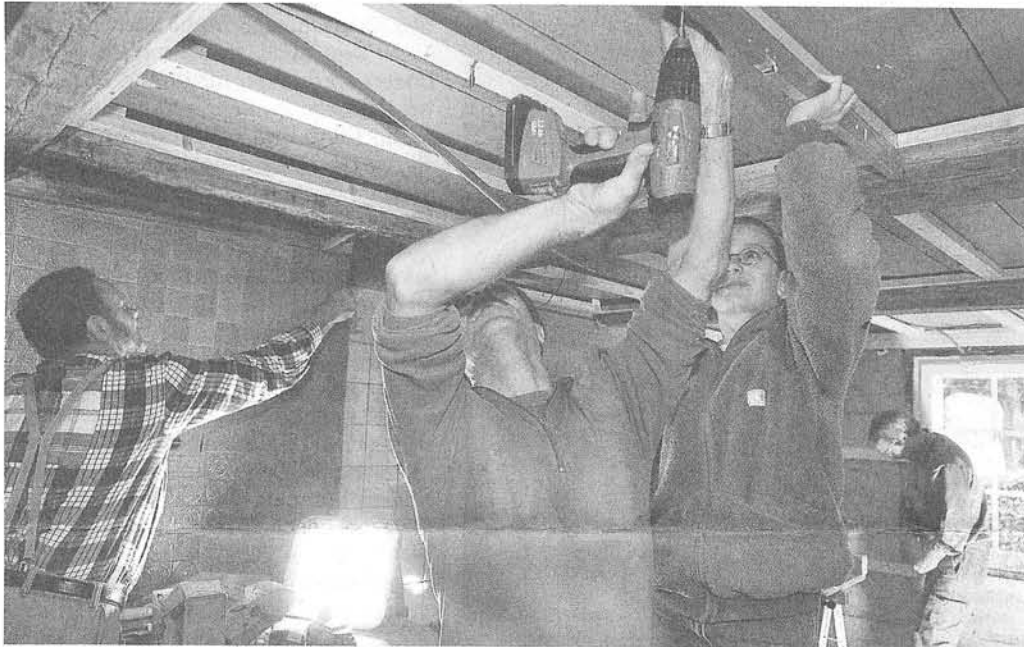


Neuer Kautionszwang verärgert KMU

Damit sie im Baselbiet arbeiten dürfen, müssen Baufirmen 20000 Franken hinterlegen



Erst zahlen. Vor der Arbeit sollen Firmen aus dem Ausbaugewerbe ein Pfand abgeben. Foto Keystone

DANIEL SCHINDLER

Gegen eine geplante Kautionspflicht für Baufirmen hat es Kritik aus Deutschland. 20000 Franken sollen Unternehmen hinterlegen, wenn sie im Baselbiet arbeiten wollen. Auch Baselbieter KMU wehren sich.

Im Kanton Baselland soll für alle Arbeitgeber im Ausbaugewerbe – zum Beispiel Schreiner oder Maler – eine Kautionspflicht von 20000 Franken zugunsten der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) eingeführt werden. Die Kautionspflicht soll sicherstellen, dass das Bussgeld schon vorhanden ist, wenn ein Unternehmen beim Lohndumping erwischt wird oder die Sozialleistungen nicht erbringt. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) soll entsprechend angepasst werden.

Nach dieser Ankündigung im Baselbieter Handelsamtsblatt sind laut Stephan Bloch vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

(Kiga) rund 20 Beschwerden eingegangen.

«**RIESIGER BETRAG**». Einer der Einsprechenden ist Armin Bättig. Mit zwei Mitarbeitern betreibt er in Birsfelden eine Schreinerei. «Für uns sind die 20000 Franken ein riesiger Betrag», sagt der Kleinunternehmer. Die «happige Kautionspflicht» diene nicht dazu, KMU zu fördern, kritisiert er. Stattdessen sei «Geldmacherei» der Wirtschaftskammer und der Gewerkschaften das wahre Motiv. Gewerkschafter Daniel Münger, Präsident der ZPK, und Wirtschaftskammer-Präsident Hans Rudolf Gysin bestreiten dies vehement. Das Geld müsse lediglich auf ein Sperrkonto einbezahlt werden und diene als Sicherheit bei Verstössen gegen den GAV.

ZWEI GESETZE. Als «stossend» bezeichnet Bättig auch, dass der Kautionsbetrag nur von den Baselbietern und den deut-

lichen Firmen hinterlegt werden muss, nicht aber von Firmen aus anderen Kantonen. Wirtschaftskammer-Präsident Hans Rudolf Gysin verweist auf die Rechtslage. Der GAV untersteht nämlich zwei Gesetzen: dem Binnenmarktgesetz und dem Entsendegesetz.

Das Binnenmarktgesetz lässt nicht zu, dass von Arbeitgebern aus anderen Kantonen eine Kautionspflicht gefordert wird. Und das Entsendegesetz besagt, dass Gesamtarbeitsverträge in einem Gebiet auch für ausländische Betriebe gelten, die in der entsprechenden Region tätig sind. Die Kombination dieser beiden Gesetze führt nun zur kuriosen Situation, dass im Kanton Baselland Aargauer, Basler, Solothurner oder auch Zürcher keine Kautionspflicht hinterlegen müssen – Baselbieter und Franzosen oder Deutsche hingegen schon.

Letztere sind nun sauer. So hat die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

(IHK) beim Kiga Beschwerde eingereicht. Für sie ist der Kautionszwang Protektionismus: «Für Unternehmen, die nur von Fall zu Fall im Kanton Baselland tätig sind, kommt diese Marktzutrittsbeschränkung einem völligen Ausschluss gleich», sagt IHK-Geschäftsführer Claudius Marx. Die IHK sei überzeugt, dass dies dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU widerspreche.

INAKZEPTABEL. «Das stimmt nicht», sagt Gewerkschafter Daniel Münger, der Präsident der ZPK. Eine Verletzung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU würde nur vorliegen, wenn hiesige Unternehmer nicht betroffen wären. «Aber es müssen ja auch die Baselbieter den Betrag hinterlegen.»

Falls die kantonalen Behörden die Kautionspflicht für ausländische Unternehmen verhindern würden, wäre es für diese sehr einfach, den hie-

sigen GAV zu brechen und sich der Strafe zu entziehen. Für die Arbeitnehmenden in der Region wäre dies jedoch inakzeptabel, sagt Münger.

«Der Betrag kann auch tiefer angesetzt werden»

Wirtschaftskammerdirektor Hans Rudolf Gysin (FDP) will auf Kleinbetriebe Rücksicht nehmen

INTERVIEW: DANIEL SCHINDLER

Hans Rudolf Gysin befürchtet massives Lohndumping, wenn die geplante Kautionspflicht für KMU nicht auch für ausländische Firmen gilt.

BaZ: Herr Gysin, wozu braucht es die 20000 Franken Kautionspflicht?

HANS RUDOLF GYSIN: Zur Sicherung gegen Lohndumping und zur Sicher-

stellung, dass Schweizer und ausländische Firmen über gleich lange Spiesse verfügen. Verstossen ausländische Firmen gegen den Gesamtarbeitsvertrag, ist es fast unmöglich, das Geld einzutreiben. Es sei denn, diese haben eine Kautionspflicht hinterlegt.

Sie betonen die Kautionspflicht für ausländische Firmen. Aber auch Baselbieter Firmen müssen den Betrag hinterlegen.

Ja, denn ausländische Firmen können nur verpflichtet werden, wenn alle Arbeitgeber, die im Kanton Basel-Stadt dem GAV unterstehen, dieser Pflicht ebenfalls nachkommen.

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) hat beim Kiga Einsprache gemacht.

Bei aller Freundschaft über die Grenzen hinweg: Wir lassen uns in der Schweiz nicht von deutschen Behör-

den oder Organisationen vorschreiben, wie wir unsere Gesetze zu gestalten und anzuwenden haben.

Die Deutschen sind nicht die einzigen Unzufriedenen. Beim Kiga sind 20 Einsprachen hängig.



Davon sind nur zwei kleinere Betriebe aus dem Baselbiet, zwei weitere Einsprachen aus der Schweiz sind gar nicht von Berechtigten – das räumen diese Einsprechenden sogar selber ein – und 16 Einsprachen kommen aus Deutschland. Natürlich sind Einsprachen in einem Rechtsstaat ernst zu nehmen. Schliesslich muss auch der Baselbieter Regierungsrat diese Einsprachen würdigen, wenn er den Entscheid zur Allgemeinverbindlicherklärung fällt.

Widerspricht die Kautionspflicht dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU?

Nein. So argumentiert die IHK. Aber sie liegt damit falsch. Ich habe in der vorletzten Session eine Anfrage an den Bundesrat gestartet. In seiner Antwort hält er klar fest, dass die Massnahmen, die der Gesetzgeber

als flankierende Massnahmen beschlossen hat, dem Freizügigkeitsabkommen nicht entgegenstehen.

20000 Franken seien unverhältnismässig, sagen auch Baselbieter Unternehmen.

Wir nehmen Rücksicht auf Klein- und Kleinstbetriebe. Im GAV ist klar festgehalten, dass der Betrag auch entsprechend tiefer angesetzt werden kann. Das wird in der Praxis so gehandhabt werden. Da bin ich sicher.

Was würde passieren, wenn der GAV nicht auch für die Ausländer allgemeinverbindlich erklärt würde?

Anfang Februar stimmen wir darüber ab, ob die Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien ausgedehnt werden soll. Wenn die Kautionspflicht als vom Gesetzgeber vorgesehene Massnahme von den zuständigen Behörden nicht allgemeinverbindlich erklärt wird – nur weil sie wegen Einsprachen aus Deutschland kalte Füsse bekommen –, müssen sich die Unternehmer in Baselbiet und der Schweiz generell überlegen, was politisch zu machen ist. Denn der sich abzeichnende Wirtschaftsschwung in Europa wird die Zahl der ausländischen Bauunternehmungen, die in der Schweiz arbeiten wollen, massiv ansteigen lassen.